



Beschluss

Nr. **22/12/13.1G**

Vom **23.03.2022**

P201786

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

20.1786.03 / 21.1795.02, Bericht der GSK vom 02.02.2022

://: Zustimmung

Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

Erhöhung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02 / 21.1795.01 vom 14. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03 / 21.1795.02 vom 20. Januar 2022, beschliesst:

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 wird von Fr. 108'400'000 um Fr. 23'743'000 auf Fr. 132'143'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02 / 21.1795.01 vom 14. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03 / 21.1795.02 vom 20. Januar 2022, beschliesst:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2022 Ausgaben von maximal Fr. 31'895'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Nachtragskredit für das Jahr 2022**Erhöhung**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.02 / 21.1795.01 vom 14. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1786.03 / 21.1795.02 vom 20. Januar 2022, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 31'895'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.